

Entlastung für Familien mit Kindern bei der AHV

Nationalrat Norbert Hochreutener (CVP/BE)

In der Junisession forderte ich mit einer Motion tiefere AHV-Beiträge – bei gleich bleibenden Renten - für Arbeitnehmer mit Kindern gefordert wurden. Damit die AHV im Gleichgewicht bleibt, würde dies bedeuten, dass Arbeitnehmer ohne Kinder entsprechend mehr bezahlen müssten. Eine Entlastung bei der AHV bringt vor allem Eltern mit kleineren Einkommen mehr als eine Entlastung bei der direkten Bundessteuer. Eine Reduktion der Beiträge rechtfertigt sich aus der Sicht der AHV auch deshalb, weil die Kindergeneration die Renten der Elterngenerationen bezahlt. Der Bundesrat lehnt die Motion ab, weil eine solche Entlastung Familien mit höheren Einkommen stärker entlaste als solche tiefen Einkommen. Eine Reduktion für Arbeitnehmer mit Kindern sei überdies versicherungsfremd. Zugleich würde ein erheblicher administrativer Aufwand entstehen.

Die AHV-Beiträge sind Teil einer umfassenden Familienpolitik

Die AHV-Beiträge sind eine staatliche Zwangsabgabe. Den Charakter einer Versicherungsprämie haben sie nur teilweise. Die Höhe der Renten hängt nur relativ schwach mit der Höhe der bezahlten Beiträge zusammen. Die AHV-Beiträge sind als Porportionalsteuer auf dem Lohneinkommen und den Gewinnen der Selbständigerwerbenden ausgestaltet. Ein Abzug bei der AHV kommt deshalb Arbeitnehmern mit kleineren und mittleren Einkommen stärker zugute als ein Abzug bei der stark progressiven Bundessteuer. Die Motion lässt überdies die Möglichkeit eines fixen, einkommensunabhängigen Abzugs zu. Der Bundesrat geht von einer falschen Überlegung aus, wenn er argumentiert, Abzüge bei den AHV-Beiträgen würden höhere Einkommen stärker entlasten und als Alternative Abzüge bei den Steuern vorschlägt.

Die AHV-Beiträge sind die umfassendste Einkommensabgabe, welche der Bund erhebt. Eine wirksame Familienpolitik muss sich auf die grossen Finanzströme ausrichten. Es ist auch falsch, die Familienpolitik nur als eine Serie von Einzelmassnahmen sehen. Familienpolitik muss aus einer familienfreundlichen Ausrichtung aller staatlichen Tätigkeit bestehen.

Entlastungen für Eltern passen zur AHV

Die AHV funktioniert nach dem Umlageprinzip, d. h. die AHV-Beiträge eines Jahres dienen der Finanzierung der Renten des gleichen Jahres. Im Gegensatz zum Kapitaldeckungsverfahren, wie es für die Pensionskassen gilt, wird kein Kapital gesammelt, aus dem in zukünftigen Jahren die Renten finanziert werden. Die Renten der heute Erwerbstätigen beruht deshalb darauf, dass in den folgenden Generationen Erwerbstätige ihrerseits Beiträge bezahlen. Deshalb ist es ein zentrales Interesse der AHV, dass Kinder geboren und erzogen werden. Der Bundesrat liegt deshalb falsch, wenn er die Entlastung von Eltern als „versicherungsfremd“ bezeichnet.

Auch das Argument der administrativen Umtriebe ist nicht stichhaltig. Die Kinder von Arbeitnehmern müssen nämlich von den Arbeitgebern wegen der Kinderzulagen ohnehin erfasst werden. Somit ist eine Berücksichtigung bei den AHV-Beiträgen relativ einfach zu bewerkstelligen.

Für eine umfassende Familienpolitik

Spezialprogramme, welche meist zeitlich befristet sind, können mit einem grossen Aufwand in den Medien angekündigt werden. Deshalb sind sie bei einigen Bundesräten beliebt. Wenn sie auch noch mit der Schaffung von Stellen im soziokulturellen Sektor, der Wählerbasis der SP verbunden sind, ist auch die Unterstützung der Linken gewiss. Familienpolitik ist jedoch eine Daueraufgabe. Sie muss auch entsprechend langfristig verankert werden. Familienpolitik muss auch auf mittelständische Familien ausgerichtet werden, welche weder Beratung noch irgendwelche personalintensiven Förderprogramme brauchen, aber darauf angewiesen sind, von ihrem Einkommen nach den staatlichen Abgaben genügend zu behalten, um anständig leben zu können.